

SICHERHEITSDATENBLATT PIG Lite-Dri Streumittel

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PIG Lite-Dri Streumittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Saugfähig

Verwendungen, von denen

Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant New Pig BV.

Hazeldonk 6489 4836 LH Breda The Netherlands

E: pigpost@newpig.com Web: www.newpig.co.uk T: +31 (0) 76 596 9250

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +31 (0) 76 596 9250

Montag - Freitag 08:30 - 17:00h (NL)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht Eingestuft

Umweltgefahren Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht Eingestuft

Zusätzliche Angaben zur

Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Zellulose > 99%

CAS-Nummer: 9004-34-6 EG-Nummer: 232-674-9

Klassifizierung Nicht Eingestuft

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

Anmerkungen zur Zusammensetzung

Keiner der Inhaltsstoffe muss deklariert werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Die Kommentare beziehen sich auf das Produkt im unbenutzten Zustand. Wenn das Produkt

verwendet wird: Verweisen Sie gegebenfalls nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte

Flüssigkeit.

Einatmen Staubiges Pulver. BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und warm und in einer

Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische

Hilfe aufsuchen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Bei Anhalten von

Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen.

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei

Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen. Bei häufigem Einatmen von Staub über einen längeren

Zeitraum erhöht sich das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der

Dauer der Exposition. Wenn das Produkt verwendet wird: Verweisen Sie gegebenfalls nach

dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden. Wenn das Produkt

verwendet wird: Verweisen Sie gegebenfalls nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte

Flüssigkeit.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Verweisen Sie gegebenfalls nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit.

Gefährliche Wenn das Produkt verwendet wird: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid (CO).

Zersetzungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Erzeugung und Verbreitung von Staub

vermeiden.

für Brandbekämpfer

Besondere Schutzausrüstung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und

geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Vorsicht, Fußböden und andere

Vorsorgemaßnahmen Oberflächen können rutschig werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ausbreitung von Staub und kontaminierten Materialien vermeiden. Nicht in die Kanalisation

oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung

Wenn das Produkt verwendet wird: Pulver mit speziellen Staubsaugern mit Partikelfiltern aufnehmen oder vorsichtig in geeignete gut abdichtbare Abfallbehälter geben. Wenn das Produkt verwendet wird: Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Aufnehmen und zur

Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Verweisen Sie gegebenfalls nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit. Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden. Staubentwicklung ist zu minimieren und Staubverbreitung durch

Anfeuchten mit Wasser zu verhindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Abschnitt 11 für weitere

Details zu den Gesundheitsgefahren. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung

Verweisen Sie gegebenfalls nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht berühren oder in verschüttetes Material treten. Verwenden Sie das absorbierende Produkt um das verschüttete Material einzudämmen und zu absorbieren. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder

Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Aufnehmen und zur

Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Kontaminierte Bereiche mit

sehr viel Wasser abspülen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder

rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

An einem trockenen Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Vor

Sonnenlicht schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff(e) sind kein(e) Expositionsgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Lokale Absaugung kann erforderlich zur Minimierung der Exposition werden, wenn Sie in großen Mengen. Mechanische Belüftung oder lokale Absaugung können erforderlich sein.

Augen-/ Gesichtsschutz

Bei normaler Anwendung ist kein besonderer Augenschutz erforderlich. Wenn das Produkt verwendet wird: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Verweisen Sie gegebenfalls nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166

entsprechen.

Handschutz Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen.

Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der

Europäischen Norm EN 374 entsprechen.

Hygienemaßnahmen Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

rauchen.

Atemschutzmittel Wenn Staub erzeugt wird. Geeignete Staubmaske tragen.

Umweltschutzkontrollmaßnah

Keine Umweltverschmutzung erlauben.

men

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Pellets.

Farbe Hell (oder blass). Grau.

Geruch Geruchlos.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

Hq Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und

Nicht verfügbar.

Siedebereich

Flammpunkt >188°C Offener Tiegel.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen;

Dampfdruck Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar. Relative Dichte Nicht verfügbar. Schüttdichte 15-30 lbs/ft3

Löslichkeit/-en Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht anwendbar.

Explosionsverhalten Nicht als explosiv angesehen.

Oxidationsverhalten Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine Information erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Säuren. Alkalien - anorganische. Alkalien - organische. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Stickoxide (NOx). Ammoniak oder Amine. Schwefeldioxid.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Wird unter der geltenden Gesetzgebung nicht als Gefahr für die Gesundheit angesehen. Auf

Grund seiner physikalischen Beschaffenheit geht man nicht davon aus, dass das Produkt eine Gefahr darstellt. Wenn das Produkt verwendet wird: Verweisen Sie gegebenfalls nach dem

Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit.

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD50) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅o) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LC50)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-

reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fertilität

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklung

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen. Bei häufigem Einatmen von Staub über einen längeren

Zeitraum erhöht sich das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Die Kommentare beziehen sich auf das Produkt im unbenutzten Zustand. Wird nicht als

umweltgefährlich angesehen. Wenn das Produkt verwendet wird: Verweisen Sie gegebenfalls

nach dem Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit.

12.1. Toxizität

Toxizität Auftreten einer aquatischen Toxizität ist unwahrscheinlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt wird als biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Nicht relevant.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Wird nicht als mobil angesehen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und

Nicht relevant.

vPvB Bewertungen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Die Gefahr

von: Blockierung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen

Entsorgungs-Behörden zuführen. Verweisen Sie gegebenfalls nach dem

Sicherheitsdatenblatt der absorbierte Flüssigkeit.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG,

IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport

Nicht anwendbar.

entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

aui uei Silaise.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf Binnenwasserstraßen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Schiene.

MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008 Nicht klassifiziert.

Änderungsdatum 30.04.2019

Änderung 3

Ersetzt Datum 27.10.2016

Sicherheitsdatenblattnummer 3820

Sicherheitsdatenblattstatus EN_DE_SDS_S114.pdf

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.